

Böse in seiner Wurzelhaftigkeit, unbeschadet seiner Kontingenz.

Der Exorzismus soll der «Beschwörung» dieser Präsenz des Anderen-als-ich dienen, dem ich jedesmal nachgebe, wenn ich sündige, und der der Gegenspieler dessen ist, der mich rettet. Weil er als Ansatzpunkt die zeitliche Priorität des Bösen sich selbst gegenüber im Menschen hat, muß der Exorzismus ganz logisch ein einseitiger Akt Gottes sein, mit dem der ihm Unterworfenen sich nur in passiver

Form verbindet. Allein der Exorzist spielt eine aktive Rolle, indem er die Hand auflegt und die Beschwörung ausspricht. Dennoch ist der Exorzismus kein Sakrament, denn er bringt nicht aus sich selbst und durch sich selbst den Katechumenen in eine Beziehung zu Gott, wie es die darauf folgende Taufe tut. Er befreit ihn einfach von dem «Gegner», dem Brennpunkt der Bosheit, der unmenschlichen Quelle des gegenwärtigen menschlichen Bösen.

¹ Ed. L. Mohlberg: *Rerum ecclesiasticarum documenta, Series major, fontes IV* (Rom 1964) 44-46.

² *Rituale romanum* (RR), Tit. II, c. 4, S. II, 21a.

³ Ebd. 23a.

⁴ Ebd. 35a, 38a.

⁵ Ebd. 21b.

⁶ Ebd. 28b.

⁷ Der Ausdruck «der gottgeweihte Tempel und der Platz, an dem er wohnt» ist häufig als die Person des Katechumenen verstanden worden, während man das Kommen des Geistes in diesen Tempel als Bezugnahme auf die Firmung interpretiert hat.

⁸ P. Ricoeur, *Finitude et culpabilité II: La symbolique du mal* (Paris 1960) 236-243; 289-320.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

ROGER BÉRAUDY

Geboren am 24. September 1925 in Ambert (Frankreich), Sulpizianer, 1948 zum Priester geweiht. Er studierte an der katholischen Universität Lyon und doktorierte 1953 in Theologie. Er dozierte an verschiedenen Instituten und an der katholischen Universität Lyon Liturgiewissenschaft, ist Superior des Universitätsseminars von Lyon und veröffentlichte: *Les catégories de pensée de Ratramne dans son enseignement eucharistique* (1963) und arbeitet an der Zeitschrift *Assemblées du Seigneur* mit.

Emil Lengeling

Zur Taufwasserweihe des römischen Ritus

Der folgende Beitrag¹ befaßt sich mit einem Paradox, das der jüngeren Praxis der lateinischen Kirche eigen ist: In der Regel weiht man nur in der Osternacht² das Taufwasser, ohne daß der Weihe Taufen folgen, und man tauft, ohne das Wasser im Ritus der Taufe selbst zu weihen. Die Liturgiekonstitution hat dagegen im Artikel 70 bestimmt: «Das Taufwasser kann außerhalb der österlichen Zeit³ innerhalb des Taufritus selbst mit einer approbierten kürzeren Formel geweiht werden.» Die Vorbereitende Kommission begründete den Artikel mit dem «erbärmlichen, ja unziemlichen Zustand des oft im Taufbecken verfaulenden Wassers» und mit der «Integrität der Katechese und des Ritus», der «in etwa dunkel ist, wenn er nur in der Oster-

nacht durch die herrliche Ausführung über das Mysterium des Wassers vervollständigt wird».

Wie alle Sakramente setzt die Taufe den Glauben nicht nur voraus, sondern nährt, stärkt und zeigt ihn in Wort und Ritus an, damit die Gläubigen durch die Feier befähigt werden, «die Gnade mit Frucht zu empfangen, Gott recht zu verehren und die Liebe zu üben» (vgl. Lit. Konst. 59). Dem Glauben und der Bereitung auf das Wirken des Heiligen Geistes⁴ dienen in der ursprünglichen Konzeption der römischen Liturgie neben dem Wortgottesdienst der Osternacht (und der Quadragesima) die Wasserweihe, letztere in der uralten Form des eucharistisch-anamnetischen Gebetes.⁵ Nach ihrer Loslösung aus diesem Kontext sind die Ge-

bete des Taufritus theologisch eher als arm zu bezeichnen. Sie rufen daher nach einer Integrierung.⁶

Die Taufwasserweihe ist in allen Kirchen des Ostens und bei den Anglikanern notwendiger Bestandteil jeder Taufspendung geblieben.⁷ Sie war es im römischen und in den übrigen westlichen Riten nicht nur bei der Taufe in der Osternacht, sondern seit alters (Sacramentarium Leonianum) auch zu anderer Zeit bei der Taufe von Kranken (noch in der Neuzeit in manchen Ritualien) und bis weit ins Mittelalter bei der Taufe gesunder Kinder und Erwachsener.⁸ Bis in die Neuzeit hinein wurde in einigen Diözesen wenigstens eine häufige (z. B. wöchentliche) Wasserweihe gefordert.

Wenn der zitierte Artikel 70 von einer approbierter kürzeren Formel spricht, so sind dabei kaum die beiden Formulare gemeint, die das *Rituale Romanum* (tit. II, cap. 8–9) anbietet, wenn das Taufwasser außerhalb der Ostervigil neugeweiht werden muß, «weil es verdorben, ausgeflossen oder überhaupt nicht vorhanden ist» (CIC, can. 757, § 3). Das erste Formular ist viel zu lang; das zweite ist an ein (in Missionsländern, Südamerika und den Philippinen durch Dezennalfakultäten gegebenes) Apostolisches Indult gebunden. Beide sind nicht «geeignet»: ⁹ Das «Mysterium des Wassers» kommt nicht (cap. 9) oder nur innerhalb eines Exorzismus (cap. 8) zur Sprache.

Da auch andere Texte der lateinischen Tradition außerhalb der Osternacht kaum geeignet sind, liegt es nahe, an den Text der Ostervigil zu denken. So würde die innere Beziehung jeder Taufe zum Pascha-Mysterium in erwünschter Weise unterstrichen. Allerdings müßten Text und Ritus im Sinn der Liturgiekonstitution¹⁰ gekürzt und vereinfacht werden, und zwar auch für die Verwendung in der Osternacht.

Trotz ihres Alters¹¹ und ihrer Schönheit weist die römische Wasserweihe in Text und Ritus ernste Mängel auf:

1. Der *Text* enthält a) inhaltlich und stilistisch recht heterogene Elemente, die nicht nahtlos aufeinander folgen und sich zum Teil wiederholen.

b) Einige Sätze im exorzistischen Teil und im Abschnitt *Respice* (*conceptio*; *uterus*) sind in den modernen Sprachen schwer oder nicht tragbar. Zweimal wird die nicht mehr gebräuchliche Immersionstaufe vorausgesetzt. Auch die Anrede des Wassers erscheint nicht unbedenklich.

c) In den zwei Paradigmenreihen fehlt der wichtigste neutestamentliche (vgl. 1 Kor 10, 13) und patristische, spezifisch österliche Typus: der

Durchgang durch das Rote Meer, der in anderen (auch westlichen) Riten einen Ehrenplatz hat.

d) Aus der Tauftheologie wird einseitig das Bild von der Wiedergeburt entwickelt. Es fehlt (wie im übrigen römischen Taufritus im Gegensatz zu anderen Liturgien in Ost und West) die paulinische Lehre¹², daß «die Menschen durch die Taufe in das Pascha-Mysterium Christi eingefügt werden» (Lit. Konst. 6; vgl. 109).

2. Zum *Ritus* ist zu beachten: a) In das literarische Genus eines Weihegebetes, wie es auch bei den übrigen großen Weiheprästationen vorliegt, passen keineswegs die eingefügten Formeln des Exorzismus¹³ und der Segnung sowie die für Exorzismen typische Konklusion.

b) Während das *Altgelasianum* nur ein Kreuzzeichen vorsieht (zu «*Spiritus sancti*»), kamen vom 9.–16. Jh. in allmählicher Steigerung aus mittelalterlicher Spielfreude heraus zahlreiche Riten hinzu. Von diesem Ritusgefüge kann man nicht sagen, es sei «von edler Einfachheit und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen..., der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt und vieler Erklärung nicht bedürftig» (Lit. Konst. 34).

c) Die Eingießung von Chrisam ist aus gallischem Brauch in die *Gelasiana* des 8. Jh. gewandert, bis zum *Missale Romanum* von 1570 aber nicht in allen Gebieten des römischen Ritus angenommen worden. Seit dem 10. Jh. wurde mancherorts außerdem eine Mischung von Chrisam und Katechumenenöl eingegossen. Die jetzige dreifache Stufung besteht erst seit 1570. Eine organische Verbindung mit dem Weihegebet ist nie versucht worden. Während die Beimischung von Chrisam in Gallien (und im Orient) als konstitutiv angesehen wurde, geschieht die Weihe nach römischer Anschauung durch das Gebet.

d) Die Einsenkung der Osterkerze ist nicht altgallisch, sondern erst um 800 vereinzelt im fränkischen und süddeutschen Raum nachzuweisen. Der Ritus ist durch den Einfluß des Pontifikale *Romano-Germanicum* (Mainz um 950) allmählich in die römischen Bücher eingedrungen, aber bis in die Neuzeit, ja ins 19. Jh. hinein, nicht überall aufgenommen worden, in Rom wohl erst nach dem Exil von Avignon.¹⁴ Er fehlt bis heute in den Riten von Mailand, Toledo, Braga und Lyon. Der Ritus und die dazu gesungene Epiklese um die Herabkunft des Geistes haben ursprünglich nichts miteinander zu tun; die Osterkerze ist ja Sinnbild Christi.¹⁵

Ein auf Grund der hier nur kurz skizzierten

Mängel im Geist der Liturgiekonstitution erneuertes Weihegebet sowohl für die Osternacht wie für Taufen zu anderer Zeit könnte aus dem überlieferten Text «gewissermaßen organisch herauswachsen» (Lit. Konst. 23). Die einleitende Oratio sollte bestehen bleiben.¹⁶ Das Weihegebet selbst dürfte keinen Exorzismus enthalten. Wenn er gemäß ältester Tradition aller Liturgien (Reformatoren und Altkatholiken ausgenommen) bestehen bleiben soll, was theologisch wohl zu begründen ist,¹⁷ wäre er nach allgemeinen liturgischen Formgesetzen dem positiven Weihegebet voranzustellen. Als Text ist aber keine Formel mit Anrede des Teufels (Exorcizo te) zu wünschen, sondern (wie in östlichen Taufwasserweihen) ein Gebet. Dazu bietet sich der (etwas zu ändernde) Abschnitt *Procul-consequantur* der jetzigen Präfation an.

Das Weihegebet könnte unter Verwendung des überlieferten Textes etwa so lauten:¹⁸

«O Gott, dein Geist schwebte zu Beginn der Welt über den Wassern, auf daß sie schon damals die Kraft zur Heiligung empfangen. In den Wassern der Sintflut hast du sodann die Wiedergeburt angezeigt, da dasselbe Element Tod für die Sünder und Leben für die Gerechten bedeutete. Du hast die Söhne Abrahams trockenen Fußes durch das Rote Meer schreiten lassen, damit das von der Knechtschaft Ägyptens befreite Volk das Sakrament deiner Kirche vorherbilde. In den Wassern des Jordan wollte dein Sohn von Johannes getauft werden. Am Kreuze hängend hat er mit seinem Blut auch Wasser aus seiner Seite hervorquellen lassen. Er hat seinen Jüngern befohlen, die Gläubigen im Wasser zu taufen, indem er sprach: Geht, macht alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie tauft im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Blicke also, o Herr, in Gnaden hernieder auf deine Kirche und öffne ihr diesen Quell der Taufe. Er sei ein lebendiger Quell, ein Wasser der Reinigung und Wiedergeburt. Er empfangen die Gnade deines eingeborenen Sohnes vom Heiligen Geiste, auf daß der nach deinem Bild geschaffene Mensch im Sakrament der Taufe, von aller alten Befleckung abgewaschen, aus Wasser und Heiligem Geist zu neuer Kindschaft wiedergeboren werde. (Zur Einsenkung der Osterkerze:) Es steige, so bitten wir dich, auf dieses Wasser herab der Geist deines

Sohnes, damit die in der Taufe mit Christus in den Tod hinein Begrabenen mit ihm zum Leben auferstehen. Durch ihn, unseren Herrn Jesus Christus...»

Der vorgeschlagene Text möchte dem besondern Genus aller großen Weihegebete entsprechen: Vor der Bitte und Epiklese ist den Intentionen des Artikels 70 der Liturgiekonstitution entsprechend, der wichtigsten heilsgeschichtlichen Paradigmen zu gedenken: Schöpfung, Sintflut, Durchzug durch das Rote Meer (neu), Taufe Christi, Wasser aus seiner Seite. Zwar verzichten wir auf die Präfationsform. Sie hat sich erst seit dem 8. Jh. infolge einer mißverstandenen Rubrik (Gesang im Ton der Präfation) allmählich (nicht im ambrosianischen und mozarabischen Ritus) durchgesetzt. Doch ist, wie im Kanon der Messe, die Anamnese implizit immer eine Danksagung. Der Taufbefehl leitet über zur Bitte, Gott möge das Wasser zum Dienst der Wiedergeburt heiligen.

Die Theologie der Taufe als Sterben und Auferstehen mit Christus wird verdeutlicht durch ein einmaliges Einsenken und Wiedererheben der Osterkerze,¹⁹ die Christus versinnbildet. Der Text der Geistepiklese wird dem Ritus angepaßt: es ist der von Christus ausgehende Heilige Geist, der herabgerufen wird. Auf die (nie in den Ritus integrierte) Eingießung der Öle wird verzichtet, einmal weil das Gebet für die Weihe konstitutiv ist, sodann um die Einsenkung der Kerze – einen Ritus, auf den niemand verzichten möchte, in ihrer Eindrucksstärke nicht zu verdunkeln und nicht zuletzt aus hygienischen Gründen. Der Verzicht auf das Öl erleichtert außerdem eine wünschenswerte Verdeutlichung des zentralen sakramentalen Zeichens: Taufe im «lebendigen», fließenden Wasser und eine Immersionstaufe.²⁰

Im Ritus der Taufe wäre die Weihe des Wassers nicht (wie nur in Rom und Mailand üblich) zwischen Absage und Glaubensbekenntnis einzuordnen, weil diese Akte nach ältester und (außer Rom und Mailand) universaler Überlieferung komplementär sind, auch nicht, wie heute in den Riten des Orients, nach dem Glaubensakt, weil dieser in engster Beziehung zum Zentrum des «sacramentum fidei» steht, sondern wie bis in die Neuzeit hinein in den übrigen westlichen Taufordnungen (auch bei sonst römischem Ritus) vor der Absage.²¹

¹ Ausführliche Belege aus den Quellen und Angaben der reichen Literatur zur Taufwasserweihe bei E. Lengeling, *Die Taufwasserweihe der römischen Liturgie. Vorschlag zu einer Neuformung, Liturgie, Gestalt und Vollzug*, herausgegeben von W. Dürig (Mün-

chen 1963) 176–251. Zur Literatur ist zu ergänzen: J. de Jong, *Benedictio Fontis: Archiv für Lit. Wiss.* 8 (1963) 21–46.

² Seit der Neuordnung der Heiligen Woche nicht mehr in der Pfingstvigil.

³ Zwei Konzilsväter wollten in einem Modus die Worte «extra tempus paschale» durch «extra Sabbatum Sanctum» ersetzen. Die Kommission lehnte den Modus ab, weil es nicht angehe, das feierlich geweihte Wasser nur in der Osternacht zu gebrauchen. Man muß bedauern, daß gerade in der Osterzeit der wichtigste Grund des Art. 70, die Integrierung des Taufritus, nicht zum Tragen kommt. Die Vorstellung ist offenbar noch zu sehr eingewurzelt, die Wasserweihe sei Teil des Kirchenjahres und nicht des Taufritus.

⁴ Vgl. Conc. Trident., Decr. de iustificatione, cap. 7: DS 1529 (D 799).

⁵ Vgl. J.-P. Audet, *Esquisse historique du genre littéraire de la «bénédiction» juive et de l'«eucharistie» chrétienne*: Rev. bibl. 65 (1958) 371–399.

⁶ Gewiß kann die gleichsam mystagogische Funktion auch durch ein Gebet ohne Wasserweihe erfüllt werden, wie es in den protestantischen Taufriten in der Regel geschieht. Im erneuerten Ritus müßte ein solches Gebet eingeführt werden für den Fall, daß man das Wasser nicht weihen darf (Osternacht) oder will (Art. 70 verpflichtet nicht zur Wasserweihe bei jeder Taufe). Doch ist der Ort eines solchen Gebetes in allen alten Liturgien seit früher Zeit die Wasserweihe.

⁷ Kurze Bitten um Segnung des Wassers finden sich auch in den Taufriten des Book of Common Order of the Church of Scotland (1940 [London 1963] 91), des Book of Common Worship der unierten Kirche Südindiens (1962 [London 1964] 108), der Communauté Romande de travail liturgique (Lausanne 1959) 12, und der reformierten Kirche des Kantons Waadt (Liturgie [Lausanne 1964] 374). Eine Taufwasserweihe in der Osternacht mit verändertem römischem Text im Altarbuch der Alt-Katholiken (Bonn 1959) 139 ff, bei K. B. Ritter (Michaelsbruderschaft), *Die eucharistische Feier* (Kassel 1961) 318 ff und in Taizé: *Liturgies pascales* (1962) 58 ff.

⁸ Vgl. auch Thomas, S. Th. III, 66, 3 ad 5.

⁹ Im Entwurf stand statt «probata» «apta».

¹⁰ Vgl. Art. 21; 23; 24; 33; 34; 62.

¹¹ Der heutige Text (ohne die Formeln zur Eingießung der Öle) steht schon im Altgelasianum, das um 750 in Gallien geschrieben wurde. Manche Teile sind sehr viel älter. Umstritten ist, ob der Text rein römisch ist oder Zusätze aus Ravenna oder Gallien enthält.

¹² Röm 6, 1–12; Eph 2, 5–6; Kol 2, 12–13; 3, 1; 2 Tim 2, 11.

¹³ Auch der Abschnitt *Unde benedico* war ursprünglich – wie heute noch im Rit. Rom. II, 8 und in Mailand – ein Exorzismus.

¹⁴ Im römischen Ritus (nicht in allen Quellen) wurden zu Beginn der Weihe Akolythenkerzen in das Wasser gestellt, die bis nach der Taufe dort verblieben.

¹⁵ Schon weil Text und Ritus ursprünglich nichts miteinander zu

haben, ist die vielfach vertretene phallische Deutung des Ritus – zu der der Text Anlaß bietet – nicht haltbar.

¹⁶ Dabei ist zu überlegen, ob die ursprüngliche Textform in allen Fällen wiederherzustellen ist.

¹⁷ Vgl. Gn 3, 17; Jo 12, 31; 14, 30; 16, 11; Röm 8, 20–22; 2 Kor 4, 4; 1 Jo 5, 19.

¹⁸ Gegenüber dem lateinischen Text, den ich 1963 zur Diskussion stellte (vgl. Anm. 1), weist der jetzige Text, wie ich hoffe, einige Verbesserungen auf, die ich zum Teil Diskussionen mit Fachkollegen verdanke.

¹⁹ Wiederholung und Steigerung haben sich gegen Ende des Mittelalters hier und da herausgebildet. Die gegenwärtige Form erst im Missale Romanum seit 1570.

²⁰ Vgl. Jo 14, 10; Nm 20, 6 ff; Jr 2, 13; Zach 14, 8 und die treffende Bemerkung Thomas', S. Th. I, 18, 1 ad 3. – Konkrete Vorschläge in der Zeitschrift *L'Art Sacré* 5/6 (1963) und 5/6 (1966). In einigen neuen Kirchen Münchens hat man Taufbrunnen mit fließendem Wasser eingerichtet.

²¹ Was die Einordnung der Wasserweihe in die Osternacht betrifft, so muß die widersinnige Stellung nach Taufe bzw. Erneuerung der Taufversprechen, die das Responsorium *Sicut cervus* und die folgende Oration bei der jüngsten Reform erhalten haben, wieder geändert werden. Die damals eingeführte Weihe des Wassers in einem Ersatzbecken widerspricht dem Text der Wasserweihe. Das Wasser sollte im eigentlichen Taufbrunnen geweiht werden. Dieser aber sollte im Blickfeld der Gläubigen stehen. Vgl. *L'Art Sacré* 2aO.; E. Egloff, *Liturgie und Kirchenraum* (Zürich 1964) 43–53; A.-M. Roguet, *Construire et aménager les églises* (Paris 1965) 79–92.

EMIL LENGELING

Geboren am 26. Mai 1916 in Dortmund (BRD), 1941 zum Priester geweiht. Er studierte an den Universitäten Rom und München, doktorierte 1947 in Theologie, ist Liturgieprofessor in Münster, verfaßte zahlreiche Aufsätze über die Liturgie und arbeitet vor allem am Liturgischen Jahrbuch mit.